

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stügt, hat der deutsche Kaiser die früheren Bestimmungen über „Organisation des Etappenwesens zur Zeit des Krieges“ außer Wirksamkeit gesetzt.

Die neu vorliegende Instruktiontheilt sich in fünf Abschnitte. Diese behandeln:

I. Die Organisation des Etappen- und Eisenbahnwesens im Allgemeinen.

II. Die Grundzüge für die militärische Benutzung der Eisenbahnen zu Etappenzwecken, Verpflegung, Kranken-Evaluierung und Güterbeförderung.

III. Die Gesichtspunkte für die Thätigkeit des General-Intendanten, des Chefs des Sanitätswesens, der Militär-Telegraphie und des Feld-Ober-Post-Meisters.

IV. Das Etappenwesen.

V. Das Eisenbahnwesen.

Nach dem, was in genannten Beziehungen von Preußen in der Zeit des letzten Feldzuges gelesen wurde, verdiensten ihre betreffenden Bestimmungen und Instruktionen alle Beachtung. Die großartigen Resultate waren nur durch die wohl durchdachten Anordnungen ermöglicht. Die vorliegende Instruktion ist daher von höchstem Interesse, umso mehr als bei ihrer Abfassung die reichen Erfahrungen der letzten Jahre benutzt worden sind.

Anleitung zum Gebrauch des Kriegsspiel-Apparates zur Darstellung von Gefechtsbildern mit Berücksichtigung der jetzt gebräuchlichen Waffen von E. von Trotha, Oberst a. D. Mit einer Tafel Beilagen. Berlin, E. S. Mittler und Sohn.

Das Kriegsspiel ist seit vielen Jahren in den deutschen Armeen in Gebrauch. Es kam in einer Zeit in Aufnahme, wo die Feuerwaffen der Infanterie und Artillerie noch nicht den jetzigen Grad der Vollkommenheit erreicht hatten. Bewaffnung, Fechtart und Wirkung des Feuers waren damals andere als heutzutage. Der Herr Verfasser ist daher von gewiß sehr richtiger Ansicht, daß bei den veränderten Verhältnissen die alten Kriegsspielregeln mit den alten Verlustermittlungen nicht mehr ausreichen. Er ist jedoch nicht der Meinung, daß dem Bedürfniß schon abgeholfen sei, wenn neue Tabellen zur Ermittlung der Feuerwirkung auf nähre und größere Distanzen aufgestellt werden, sondern es müssen im Gefechte auch jene Gefechtsmodifikationen zum Ausdruck gelangen, welche sich in Folge des intensiven Feuers herausgestellt haben. Das Kriegsspiel in einer den taktischen Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Weise zu reformiren, hat sich der Herr Verfasser zur Aufgabe gesetzt.

Über die Dienstpflichten des preußischen Infanterie-Unteroffiziers von H. B. Potsdam, Verlag von Eduard Döring. 1873.

Diese zweckmäßig zusammengestellte Schrift ist bestrebt, dem preußischen Unteroffizier seine Pflichten vorzuführen und ihm den Weg zu zeigen, der zu einer ehrenhaften Stellung in der Armee führt. Der Herr Verfasser hat sich nicht auf eine trockene Anführung der gesetzlichen Bestimmungen beschränkt,

sondern er hat sich ihre Auslegung zur besonderen Aufgabe gemacht.

Obgleich die kleine Schrift für Preußen berechnet ist, so verdient dieselbe doch auch bei uns alle Beachtung und zwar nicht blos bei den Unteroffizieren, denen sie zeigt, was der Unteroffizier für eine Stellung einnehmen soll und welches seine Pflichten sind, sondern auch bei Allen, die sich mit der Unteroffiziersfrage, deren Wichtigkeit kein Offizier verkennt, beschäftigen.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 22. März 1873.)

Nachdem der Vorstewischer für den Repetitorium bereits durch die Ordonnanz als reglementarische Zubehörde eingeführt ist und sich die Notwendigkeit desselben auch für das Repetitorium herausgestellt, hat der schweizerische Bundesrat unterm 17. dics beschlossen, es sei der Vorstewischer auch für das Repetitorium als Zubehörde einzuführen und es seien die Kantone zur Anschaffung desselben anzuhalten.

In Vollziehung dieser Schlußnahme übermitteln wir Ihnen beigefügten einen Modellvorstewischer nebst einigen Exemplaren Zeichnung, die Maßangaben enthaltend, mit dem Ersuchen, für die weitere Ausführung die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

A u s l a n d.

Frankreich. (Beschuhung.) Wie schon früher mitgetheilt, hat man in Frankreich die Fußbekleidung des Soldaten einer umfassenden Prüfung unterworfen. Schon im Februar v. J. wurden sämmtliche Truppentheile der Infanterie aufgefordert, Untersuchungen über das bisherige Schuhzeug anzustellen und Vorschläge zu dessen Verbesserung einzureichen. Es sind im Ganzen 387 Berichte eingegangen, von denen sich 154 für Schnürstiefel (brodequins), 110 für Halbstiefel, 83 für Beibehaltung der Schuhe mit einigen Veränderungen, 27 für ein gemischtes System, 13 für Stiefel entschieden. 235 verschiedene Modelle wurden eingereicht. Der oberste Kriegsrath, dem der Kriegsminister die ganze Angelegenheit zur Prüfung überwies, entschied nach langer sorgfältiger Berathung, daß in der französischen Armee Versuche mit 7 ausgewählten Modellen (neapolitanischer Schuh, 2 Modelle Halbstiefel, 3 Modelle Schnürstiefel, ein verbessertes Schuh-Modell mit verbesserten Kamaschen) ange stellt werden sollten. Bevor dies zur Ausführung kam, benützte der Kriegsminister die Gelegenheit des Zusammentritts der Klassifikations-Kommission, um den versammelten General-Inspekteuren die Alten und bisherigen Entscheidungen in der Frage der Fußbekleidung vorlegen zu lassen. Abweichend von den Einzelberichten aus der Armee erklärten sich die General-Inspekteure einstimmig für Beibehaltung des gegenwärtig in der französischen Armee eingeführten Kamaschenschuhes, indem sie nur annehmen sollten zu erwägen, ob nicht einzelne Verbesserungen vorzunehmen und statt der ledernen Kamaschen solche von Tuch einzuführen sein dürften. Von der Fußbekleidung des deutschen Soldaten glaubte man um so mehr Abstand nehmen zu müssen, als verlautete, man in Deutschland selbst, in Folge der ungünstigen Erfahrungen im letzten Kriege, die Fußbekleidung zu ändern gedenke. (?) — In Folge dessen hat der Kriegsminister in einem Birkular vom 6. d. M. bestimmt: 1) die obere Militärikommission solle die Modifikationen in Erwägung ziehen, wodurch das bisherige Schuhwerk der französischen Infanterie verbessert wer-

den könne, gleichzeitig auch erwägen und berichten, ob Tuchlamaschen an die Stelle der Ledermaschen treten sollen. 2) Zu dem Ende sollen Tuchlamaschen den Truppentheilen zum versuchswerten Gebrauch und zwar in verschiedenen Klimaten überwiesen werden. 3) 2000 Paar Halbstiefel nach dem System Verdell und 2000 Paar Schnürstiefel nach dem System Decamps sind an die Truppen, an jedes Regiment 12 Paar, auszugeben, um praktisch erprobzt zu werden.

— (Neorganisation des Militärwesens.) Der Gesetzesentwurf über die Neorganisation des Militärwesens ist unter die Mitglieder der Nationalversammlung vertheilt worden, jedoch soll derselbe nicht mit besonderer Bekleidung aufgenommen werden sein. Im Laufe der nächsten Woche soll die Kommission gewählt werden, welche das Projekt vorzubereiten hat. Nach dem Entwurfe würde die aktive Armee aus allen Thellen Frankreichs rekrutirt und die Soldaten ohne Unterschied in alle Regimenten eingethestellt werden. Die sog. territoriale Armee dagegen (Reserve) würde in den Departementen rekrutirt und nach den Departementen eingethestellt.

Italien. (Verpflegung der italienischen Armee.) Neuerdings sind bei der italienischen Armee zur Verpflegung der Truppen Konserve eingeführt, von denen jeder Mann 2 Portionen als eisernen Bestand bei sich zu führen hat. Jede Portion besteht aus 220 Gramm Rindfleisch (ohne Knochen) in luftdicht verschlossenen und verlöhten Blechbüchsen (von 58 mm. Höhe und 68 mm. Durchmesser; Gewicht der vollen Büchse 260 Gramm) und aus 400 Gramm Zwetschken, eingenäht in einem kleinen Beutel.

Die Tagesportion wiegt sonach 660 Gramm und der Soldat hat daher als eisernen Bestand 1320 Gramm oder 2½ Pfund zu tragen.

Oestreich. (Das Lager zu Bruck) wird in diesem Jahre von folgenden Truppen bezogen werden: In der ersten Periode (vom 1. bis 20. Mai) von der Brigade Weiseg; in der zweiten Periode (21. Mai bis 10. Juni) von der Brigade Gaitz; in der dritten (11. bis 30. Juni) von der Brigade Pidoll; in der vierten (1. bis 20. Juli) von der Brigade Bäumen; in der fünften (21. Juli bis 9. August) von der Brigade Vibra; in der sechsten (10. bis 30. August) von der kombinierten Division Abele; in der siebenten (1. bis 15. September) von der kombinierten Division Nagy. Die Division des Feldmarschallleutnants Abele wird bestehen aus der Brigade Gurian, dem Infanterieregimente Nr. 18, dem 11., 24. und 32. Jägerbataillon, dem 6. Ulanenregimente, aus 3 Batterien des 10. Artillerieregiments, einer Kompanie des 2. Genterregiments, aus zwei Fuhrwesens-Gefadronen und einer Sanitätsabtheilung. Die Division des Feldmarschallleutnants Nagy wird formirt werden aus den Infanteriebrigaden Kielshofen und Salomon, der Kavalleriebrigade Villata, aus drei Batterien des 3. Artillerieregiments, einer Kompanie des 2. Genterregiments, zwei Fuhrwesens-Gefadronen und einer Sanitätsabtheilung. Für die Dauer der ersten bis inclusiv sechsten Lagerperiode wird das Generalkommando zu Wien, während der siebenten Lagerperiode aber das Generalkommando zu Osen die Oberleitung der von den Lagertruppen vorzunehmenden Waffenübungen zu führen haben. In der fünften Periode sind kleine Übungen mit gemischten Waffen, in der sechsten eben solche, dann aber die instruktionemäßigen grösseren Übungen in der Truppendivision abzuhalten. Für die sechste und siebente Periode wird ein Munitiōnszuschuss und zwar 20 Stück blinde Patronen per Geschütz und 25 Stück verlet Patronen per Feuerwehr bewilligt.

— (Honved.) Am Jahre 1868 betrug der Status der Honvedarmee, und zwar sowohl die aktiven Honveds, als auch die des Urlauberstandes gerechnet, 597 Offiziere, 69,339 Honveds, 1104 Pferde. Ende 1872 zählte die Honvedarmee 1457 Offiziere, 158,275 Honveds, 6912 Pferde. Die Honvedarmee ist mit Wörndlgewehren bewaffnet und besitzt 90 Mitrailleusen. Der Werth des beweglichen Vermögens der Honvedarmee betrug Ende 1871 13,197,244 fl. Im Ludoviceum nehmen 25 Unteroffiziere und 100 Böglinge Unterricht. (B.)

— (Zwischhosen.) Der Kaiser hat genehmigt, daß die

Bewilligung zur Benutzung der Zwischhosen in der wärmeren Jahreszeit bei den in Südtirol und Dalmatien garnisonirenden Truppen und Abtheilungen auf alle Übungen ertheilt werde, und daß im Bereiche der ganzen Monarchie in jenen Fällen, wo die Mannschaft in Zwischhosen ausrückt, sich auch die Offiziere des vorgeschriebenen Beinkleides bedienen dürfen.

— (Feuerwerksmeister.) Die deutsche Zeitung schreibt: Unsere militärischen Pyrotechniker drohen auszusterben. Seit längerer Zeit schon war der Besuch des sogenannten „Feuerwerksmeister“-Kurses ein äußerst spärlicher, noch niemals aber so sehr wie heuer. Die durchaus ungenügenden Anmeldungen veranlaßten diesmal das Reichs-Kriegsministerium zu einer wiederholten Aufforderung an die Offiziere der Artillerie, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen. Es scheint, daß zwischen Anstrengung, Verantwortung und Gefährlichkeit einer solchen Anstellung und den gebotenen Vortheilen heute ein arges Misverhältniß besteht, das die Artillerieoffiziere abhält, sich diesem Berufszweige zu widmen. (R. M.-B.)

Prenzen. (Fahnen-Deckorationen.) Der Kaiser Wilhelm hat folgende Verordnung erlassen: Ich habe beschlossen, daß Andenken der in dem Kriege 1870/71 mit der Fahne oder Standarte in der Hand, sowie der bei der speziellen Vertheidigung der Fahnen und Standarten gefallenen und der in Folge mit der Fahne u. c. in der Hand erhaltenen Wunden verstorbenen Offiziere und Mannschaften für alle Zeiten dadurch zu ehren, daß die Namen derselben mit kurzer Erwähnung der Veranlassung auf silbernen Ringen an den betreffenden Fahnen und Standarten verzeichnet werden. Nachdem diese kleinen Meinen besonderen Bestimmungen gemäß angefertigt worden sind, beauftrage Ich das Kriegs-Ministerium, dieselben den Truppentheilen zugehen zu lassen, und bestimme, daß die Anbringung der kleinen Meinen an den Fahnen und Standarten mit einer angemessenen kurzen dienstlichen Felerlichkeit zu erfolgen hat. Auch ist ein Verzeichniß der Fahnen und Standarten, welche mit diesen kleinen Meinen versehen werden, sowie der auf letzteren befindlichen Inschriften, zur Kenntniß der ganzen Armee zu bringen. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Wettore zu veranlassen.

— (Diesjährige Truppen-Übungen.) Betreff der diesjährigen grösseren Truppenübungen wurde angeordnet:

Hinsichtlich der Übungen des Garde-Körps hat das General-Kommando Vorschläge einzureichen, wobei auf eine mehrtägige Übung der Garde-Kavallerie im Divisionsverbande Bedacht zu nehmen ist.

Das 3. Garde-Regiment zu Fuß und das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin nehmen an den Brigadeerüttlungen und an den Divisionsübungen des 10. resp. des 8. Armee-Körps Theil.

Bei den Provinzial-Armee-Körps haben die in der Verordnung über die Ausbildung der Truppen für den Felddienst und über die grösseren Truppenübungen vom 17. Juni 1870 näher bezeichneten Übungen stattzufinden.

Abweichend hiervom ist die gesamme Kavallerie des 4. Armee-Körps auf die Dauer von 9 Tagen zusammenzulegen, um unter selbstständiger Leitung des ältesten Kavallerie-Brigade-Kommandeurs dieses Armeekörps Übungen im Brigade- und Divisionsverbande abzuhalten. Das Regimentserzieren dieser Kavallerieregimenter ist um 2 Tage zu verkürzen.

Die Übungen des Gardekorps und der Provinzial-Armee-Körps sind der Art anzurufen, daß die daran betheiligten Truppen im Allgemeinen am 15. September er. in ihre Garnisonorte zurückgekehrt sind.

Der Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee in Frankreich wird nach zuvoriger Kommunikation mit den betheiligten Kriegs-Ministerien hinsichtlich der Übungen der Okkupationsarmee Bestimmung treffen.

Die Zusammenziehung einer Kavallerie-Division in der Stärke von mindestens 6 Regimenter zu einer mehrtägigen Übung im Divisionsverbande ist, sofern die Verhältnisse der Okkupation dies gestatten, in's Auge zu fassen.

Im Juli und August d. J. soll bei Graudenz eine Belagerungs- und Pontonniere-Übung in der Dauer von im Ganzen

6 Wochen unter Beteiligung des ostpreußischen Pionierbataillons Nr. 1, des niederschlesischen Pionierbataillons Nr. 5, des schlesischen Pionierbataillons Nr. 6, von drei Kompanien des pommerischen Pionierbataillons Nr. 2 und einer Kompanie des brandenburgischen Pionierbataillons Nr. 3 zur Ausführung kommen.

Zu der Belagerungsübung ist ferner auf eine Zeitdauer bis zu 30 Tagen heranzuziehen das ostpreußische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5.

Übungen der Landwehr finden nicht statt.

Verchiedenes.

Ansichten des Johannes Müller über das schweizerische Kriegswesen.

In den letzten Jahren hat in allen Staaten Europa's sich eine völlige Umgestaltung des Heerwesens vollzogen. Auch in unserem Vaterlande fühlt man allgemein, daß es nothwendig sei, die Wehrkraft zu steigern.

Über den Zweck ist man einig, betreff der Mittel gehen die Ansichten auseinander. Als einen Beitrag zur Lösung der Frage wollen wir uns erlauben, einige Bemerkungen unseres großen Geschichtsschreibers Johannes Müller, die er in seiner Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft¹⁾ niedergelegt hat, anzuführen. Nicht daß wir glaubten, daß die Ansichten, die vor hundert Jahren richtig sein mochten, jetzt noch den Anforderungen entsprechen, sondern weil es von Interesse ist, wie ein staatsmännisch gebildeter, geistreicher Mann damals über unser Wehrwesen gedacht hat.

Jedenfalls ist in den wenigen Zellen manches enthalten, was auch heutzutage noch alle Beachtung verdient.

Bei Gelegenheit der Großerbung des Aargau's durch die Berner spricht sich Johannes Müller folgendermaßen aus:

Als die Berner siebenzehn Städte und Burgen, eine altebaute und volkreiche Landschaft, ohne andern Verlust als 4 Mann bei Wildeck²⁾, unter ihren Elb genommen hatten, sahen sie den Zusammenfluß der Aare und Reuss ihrem Fortgang zur Grenze, überlebten die Einnahme von Baden den Eidgenossen und zogen aus dem Felt. Landeshoheit, Mannschaft und Einkommen behielten sie selber; den Seelothurnern gaben sie 2000 Gulden³⁾ und halb so viel den Bielern für die Hülfe, welche sie von ihnen empfangen.⁴⁾ Glücklich ihre Nachkommen, wenn sie, eingedenk der Manter, wie der Herzog eine in drittthalb Jahrhunderten gegründete Herrschaft in acht Tagen verlor, nie vergessen, wie schnell die Macht fällt, sobald in einem Volk die Meinung erstickt, „für seine Landesverfassung, als ihm weitauß der besten, Leib und Gut aufzopfern zu müssen.“ Die leichten Herzege, stolz auf die angestammte Macht, vergaßen, sie zu bestitigen; denn weil der Aargau so lange ihnen gewesen, hielten sie ihn für unverlierbar.

Bald nach diesem haben die Fürsten sich durch stehendes Kriegsvolk wider solche Zufälle gesichert. Wenn wider jedes Uebel nur dasjenige Mittel gilt, welches der Natur desselben angemessen ist so werden die Enkel jener Großerer weislich thun, unter Ausführung der alleraufgellärtesten⁵⁾ Offiziers (wer und woher die immer stammen) die Kenntniß der Gegenden des

Landes, die Lösung aller sich darauf beziehenden⁶⁾ Probleme der Kriegswissenschaft und alle Übungen der genauesten Kriegszucht⁷⁾ als eine der ersten Beschäftigungen betrachten. Es könnte nützlich werden, eine nicht große, und um so viel besser gewählte, Schaar auf die oder diese Manter zu besetzen, um verschiedene Jahre hindurch je sechs Monate einzig hierauf anzuwenden⁸⁾. Nach dem Verstand und nach der Vaterlandsliebe, die in unserem Volke sind, ist kein Zweifel, daß nicht mancher bemittelter Landsmann, der oft nicht um des Soldes wegen⁹⁾ seinen Sohn auswärts die 4 Dienstjahre machen läßt, ihn lieber würde diese Zeit unter der vaterländischen Schaar freiwillig dienen lassen. Aus derselben würden in den öffentlichen Gefahren die Anführer, die Lehrer und Verbinder der Mannschaft¹⁰⁾ sein; alle Alter und Stände würden sie als ihre Stütze ehren; endlich würde keine Kunst, zu gefallen, und kein zufälliges Mittel, sich emporzuschwingen, einem Jüngling den Schimpf ersezten, in ihren Lagern seine 4 Jahre nicht ausgehalten zu haben. Alle Edigenossen würden zur Nachahmung aufgemuntert werden; der alte Geist, auf dem die Freiheit ruht, würde wieder aufwachen¹⁰⁾;

an die Stelle oft besserer oder gleichgültiger Nationalgebräuche oft schädliche, kostbare, ermüdende Neuerungen. Aufgklärte Offiziers nennen wir die, welche man ebenso oft mit Cäsar und Luxemburg beschäftigt findet, als andere am Spieltisch, welche die Schlachten Friedtä's wissen, wie jene prælia virginum, welchen „der Krieg ein Studium, der Frieden eine Übung“ ist.

⁵⁾ Sonst gibt's Lustgefechte. Wie weit könnten wir unsere Kriegsart vervollkommen, da wir nur Vertheidigungskriege führen werden und unser Land alle Mannigfaltigkeiten der Lage darbietet?

⁶⁾ Nichts ist so schwer, daß der Mensch es nicht ausführen, wenn die überwundene Schwierigkeit ihm Ehre macht. Unser Volk scheut nichts, wovon ihm der Nutzen gezeigt wird. Alles kann durch die Manter belebt werden; bei Republikanern kommt Vieles auf diese an.

⁷⁾ Außer bei vorkommenden, ist unsreirlich der wichtigste Einwurf unsreir Armut, weil, so ein reiches Ansehen der friedsame Wohlstand unserem Lande meistens gibt, freilich auch jeder vorübergehende Unfall dasselbe zurückstürzt auf Jahre lang, und auch unsreir bemittelter Regierung, reich, weil sie keine außerordentlichen Ausgaben haben, wahrhaftig arm sind im Verhältniß zu den heutigen Bedürfnissen der Staaten. Aber es ist um so nothwendiger 1) nichts unnütz auszugeben (unnütz ist, was zu dem großen Ziele der Erhaltung der Freiheit nicht nöthig ist); 2) die nöthig anerkannte Ausgabe planmäßig und ohne Gasplage zu thun; 3) eben die Kriegsmanter uns eilen zu machen, worin auf Geschick das allermeiste, auf Zahl und kostbare Müstung weniger ankommt; 4) nach dem Wettspiel der Alten, die moralischen Erlebbedern wohl zu nützen, daß die oder diese Ehre solchen Dienst belohnte, daß Keiner in den Großen Rath aufgenommen würde, der nicht entweder diese seine vier Jahre gehaft oder beweisen könnte, daß er sie auf ein anderes politisch nützliches Studium verwendet. 5) Nicht sowohl auf die Bildung des armen gemeinen Kriegers geht unsrer Gedanke, als auf die Bildung aller Offiziers, für welche die Dauer der Verfassung schon der größte Vortheil ist. Und es ließen sich leicht noch andere Ressourcen finden.

⁸⁾ Oft wirklich, damit er zu den Waffen mehr dressirt werde, als der nie den Pfleg oder den Käkessel verlassen.

⁹⁾ Hierin haben die alten Republiken einen Fehler begangen, solche Scharen im wirklichen Krieg nicht unter alle (aber vielmehr über alle) andern zu zerstreuen. So geschahen zwar oft Wunder; wenn aber dem auserlesenen Haufen ein Zufall begegnete, verlor das Heer das Herz; dadurch wußte der Feind mit wem er es eigentlich aufzunehmen hatte. Die mehrere oder mindere Vortrefflichkeit einer Schaar muß das Geheimniß des Oberbefehlshabers bleiben.

¹⁰⁾ Alles Unmännliche der Sitte würde sich verbergen müssen. Vergleichlich wird 1) Aufsehen bei den Eidgenossen befürchtet. Vergrößerungsgedanken eines Kantons oder derselben Besorgniß

¹⁾ Ausgabe von 1788, Bd. III. S. 64.

²⁾ 2000 Gulden waren bei dem damaligen Geldwerthe eine sehr beträchtliche Summe.

³⁾ Haffner, II. 143.

⁴⁾ Weil die, welche nur Praxis haben, deren Sinn sich nie zu den großen Theilen erhoben, ihre auswärts erlernten Übungen am wenigsten wissen zu modifizieren gemäß einem ganz andern Land und Volk. Solche sind es, welche das französische, holländische und andere Systeme einführen wollen, weil sie nicht wissen das der Nation zukommende eigene zu schaffen. Diese seien